

# Gemeinde aktuell

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Hüttenberg

---

## 25 Jahre Österreichs einzige Zinngießerei



Bild von links nach rechts: Bgm. Josef Ofner, LAbg. Günther Leikam, Alice und Rupert Leikam, 2. Präsident Kärntner Landtag Rudolf Schober, LAbg. Bgm. Klaus Köchl

## Großes Ehrenzeichen des Landes Kärnten für Rupert Leikam

Liebe GemeindebürgerInnen, geschätzte LeserInnen!



Das Jahr 2015 nähert sich bereits in großen Schritten seinem Ende zu und die vergangenen Monate konnten dazu genutzt werden, in den Bereichen der **touristischen** und **gemeindlichen Infrastruktur** einiges der Realisierung zuzuführen, bzw. die Vorbereitungen zu treffen, um demnächst in die Umsetzung gehen zu können. Diesbezüglich ist es nach langwierigen Verhandlungen nun auch gelungen, für die **Umstellung** der **Stäßenbeleuchtung** auf LED-Leuchten eine **Finanzierungsform** zu finden, die sowohl den Maastricht-Kriterien gerecht wird, als auch die Genehmigung der Gemeindeaufsicht findet und zudem auch günstig für unsere Marktgemeinde ist.

Die entsprechenden Vorarbeiten haben gemäß den Genehmigungen und Beschlüssen bereits stattgefunden und die **Umstellung** sollte mit **Ende dieses Jahres** erfolgt sein.

Im Bereich der Straßeninfrastruktur wurde seitens des Straßenbauamtes nunmehr der **Lückenschluss** bei der **L90 zwischen Hüttenberg und Knappenberg** vorgenommen, wodurch für unsere Bevölkerung und die Gäste diese Zufahrt zu nunmehr guten Bedingungen gegeben ist. Selbstverständlich werde ich mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass vor allem den Lückenschluss der L91 nach Lölling sowie auch Instandhaltungsarbeiten der Erzstraße nach Knappenberg nicht außer Acht gelassen werden.

Hinsichtlich der **regionalen touristischen Entwicklung** konnten wir gemeinsam mit JUFA vielerlei **Aktivitäten** setzen, die von Gemeindebürgern und Gästen gleichermaßen genutzt werden können. Darunter fallen die Fertigstellung der Felssicherungsarbeiten beim Lingkor, die Schaffung von Themenwanderwegen mit entsprechender Beschilderung, Wanderkarten (Papier oder digital via App) kombiniert mit dem gesamten gewerblichen Angebot unserer Gemeinde sowie einem regionalen Leitsystem, die Errichtung eines Kinderspielplatzes beim Schaubergwerk, Neugestaltung der gesamten Beschilderung im Schaubergwerk, u.v.m.

Mit vielen dieser Bausteine – dazu gehören selbstverständlich die privaten Initiativen wie auch beim Blumenschmuckwettbewerb, bei der Revitalisierung der Sporthouses in Hüttenberg, sowie die vielseitigen kulturellen Aktivitäten – wird es uns möglich sein, in Zukunft unseren Gästen ein **umfassendes Angebot** bieten zu können, jedoch gilt es, dies gemeinsam in die Hand zu nehmen!



Zu einem schönen Ambiente gehört auch ein **intaktes Ortsbild**. Wenn es auch dort und da dazu verschiedene Wahrnehmungen, hinsichtlich ästhetischer Ansichten gibt, so dürften wir uns alle einig sein, dass das Bild links sich ganz leicht vermeiden ließe, wenn jeder Entsorger seine Verantwortung übernimmt. Übrigens ist diese Müllinsel lediglich ein Beispiel für viele andere in unseren Ortschaften, die durchaus ähnlich aussehen.

Es geht dabei aber nicht nur um das Ortsbild, sondern vor allem um die Geldbörse eines jeden Gemeindebürgers! Natürlich werden die Müllinseln von den Wirtschaftshofmitarbeitern gereinigt, der Müll von den einzelnen Entsorgungsunternehmen kontrolliert und getrennt, aber das alles zu Lasten der jeweiligen Gemeinde und somit zu Lasten der Gemeindebürger!

Wenn wir also nicht gemeinsam ordnungsgemäß trennen, nicht entsprechend platzsparend entsorgen – wie oben zu sehen und bewusster mit diesem Thema umgehen, so wird es **unweigerlich** zu einer **Erhöhung** der **Müllgebühren** kommen, die **wegen einiger weniger dann alle Gemeindebürger finanziell zu spüren bekommen!** Daher ersuche ich Sie alle entsprechend mitzuhelfen, dass wir auch dieses Problem gemeinsam in den Griff bekommen!

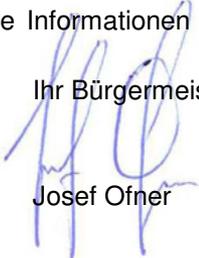
Wenden wir uns aber wieder den positiven Dingen zu. Für den **07. Dezember 2015** ist es in diesem Jahr angedacht, dass wir **erstmalig** einen **Weihnachtsmarkt** mit **Kunsth Handwerk, Musik, Gesang** und **Kulinarik** im **Schaubergwerk, bzw. am Schachtplatz** organisieren. Dieses Angebot, können wir ausschließlich dann schaffen, wenn sich zahlreiche Aussteller und Mitwirkende finden. Wir möchten damit – wie im Vorjahr mit dem gemeinsamen Benefizadventkonzert – für Gemeindebürger und Gäste unserer Marktgemeinde, einen stimmungsvollen Einklang in die vorweihnachtliche Zeit in stimmiger Atmosphäre bieten.

Betreffend den musikalischen Bereich, sind wir in jüngster Vergangenheit wieder einmal dem **Zentralisierungswahn des Landes** zum Opfer gefallen! Obwohl wir mit dem Musikzentrum eine ebenso einzigartige Infrastruktur für die örtliche Musikschule und deren Standort bieten konnten, wird auch unser **Musikschulstandort** wie viele andere ab dem Wintersemester 2015 **eingespart!** Nicht nur, dass wir die Auswirkungen im Bereich des Musiker-Nachwuchses in unseren Landgemeinden aktiv spüren werden, sondern es wird auch das Kulturleben mit solchen unbedachten Aktionen massiv in Bedrängnis gebracht.

Bei bestehendem Interesse werden wir für unsere Marktgemeinde aber gerne versuchen, diese Schließung mit alternativen musikpädagogischen Angeboten zu kompensieren. Melden Sie sich diesbezüglich bitte am Marktgemeindeamt!

Viele weitere Themen unseres gemeindlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Lebens können Sie nun den folgenden Seiten des „Gemeinde aktuell“ entnehmen. Viele Informationen daraus wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister:



Josef Ofner

---

## Sitzung des Gemeinderates

Folgende Themen wurden in der Sitzung vom **21. Juli 2015** behandelt, bzw. beschlossen:

### Bericht des Bürgermeisters

- Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat unter anderem darüber, dass seitens der **Gemeindeaufsicht** die **Geschäftsaufteilung** auf die einzelnen Referate **genehmigt** worden sei.
- Im Zuge seiner Berichterstattung an den Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass im August im **Musikzentrum** eine **Filmpräsentation** der **GRAF-Film-Produktion** „Wenn du wüsstest, wie schön es hier ist“ veranstaltet werde.

Des Weiteren informierte er über die Sitzungen mit **zahlreichen sportbegeisterten Jugendlichen** und **Mitgliedern der Sportvereine**, die einerseits die **Betreuung** des **Sportplatzes** Hüttenberg übernommen haben und dass die Marktgemeinde gemeinsam mit ihnen eine **Sanierung** des **Sporthauses** sowie der **Sportanlagen** in Hüttenberg in Angriff nehmen werde. Eine entsprechende Vereinsgründung werde ins Auge gefasst.

- Informiert hat der Bürgermeister außerdem über die **Besprechungen** mit dem **Straßenbauamt Klagenfurt** sowie der **Aufsichtsbehörde** des Landes Kärnten.

- Zudem teilte er mit, dass es hinsichtlich des neu initiierten „**Zukunftskomitees Görtschitztal**“ zur konstituierenden Sitzung gekommen ist.

Für den **Teilnehmerkreis Politik** werden **Bgm. Josef Ofner** sowie stellvertretend **GR Ronald Kogler** an den Besprechungen teilnehmen. Für den Bereich **Wirtschaft** wurde seitens der Marktgemeinde Herr **Walter Neugebauer**, bzw. **Stephanie Neugebauer** als Hüttenberger Vertreter vorgeschlagen. Herr **Horst Peter Polzer** nominierte sich im Zuge eines vorangegangenen **Ausloseverfahrens** und ist ebenfalls teilnehmendes Mitglied.

- Außerdem informierte der Bürgermeister über einen **Termin** vom **18. Juni** dieses Jahres mit dem **Kärntner Musikschulwerk**. Bei diesem Termin wurde der Marktgemeinde auf kurzem Wege mitgeteilt, dass der Musikschulstandort mit September dieses Jahres geschlossen werde. Mögliche Alternativen wurden dabei nicht aufgezeigt, was das Engagement der vergangenen Jahre in bezeichnender Weise widerspiegelt.

## 1. Nachtragsvoranschlag 2015 und Erlassung von Verordnungen

- **Einstimmig beschlossen** wurde der **1. Nachtragsvoranschlag** für das Jahr **2015** in **Einnahmen** und **Ausgaben** im **Ordentlichen Haushalt**, welcher wiederum ausgeglichen erstellt werden konnte.
- Hinsichtlich bestehender Verordnungen, wurde die **Verordnung** über die **Entlehnung** unserer **Tribünenanlagen einstimmig** abgeändert, wodurch die Leihgebühr bei Selbstabholung nunmehr € 20,00 – sowie die Kaution € 150,00 beträgt.
- Im Bereich der straßenpolizeilichen Verordnungen wurde ein **Halte- und Parkverbot** im **Bereich des Öffentlichen Gutes Altsiedlung** (obere Einfahrt zum Siedlungsbereich) **einstimmig erlassen**.
- Ebenso die **einstimmige Verordnung erlassen**, beim Vorplatz des **Heinrich-Harrer-Museums ein saisonales Halte- und Parkverbot** (ausgenommen Museumsgäste) einzurichten, um damit die Parkplätze der ausschließlichen Nutzung durch Museumsbesucher zuzuführen.
- Des Weiteren wurde der **einstimmige Beschluss** gefasst, im Bereich Siedlungsstraße **Schottenau**, die **Gefahrenzeichentafel „Achtung Kinder“** zu verordnen.

## Verkauf öffentliche Wege und Anwesen Harrer

- **Einstimmig beschlossen** wurde auch der **Verkauf** der **Parzelle Nr. 1379/1** in der KG Lölling im Ausmaß von **697 m<sup>2</sup>** an **Herrn Harald Sunitsch, BSc** sowie der **Parzelle Nr. 1381/1** in der KG Lölling im Ausmaß von **260 m<sup>2</sup> zu 50% an Herrn Harald Sunitsch, BSc** sowie zu **50% an das Ehepaar Edith und Hubert Ebner** zum Quadratmeterpreis von **€ 0,50**. Herr GR Harald Sunitsch, BSc erklärte sich bei diesem Tagesordnungspunkt befangen.
- Des Weiteren wurde der **einstimmige Grundsatzbeschluss** gefasst, das **Anwesen Harrer** in der Barbarasiedlung in Knappenberg, **zu verkaufen**. Kaufangebote dazu können am Marktgemeindeamt abgegeben werden. Ein gerichtlich beeideter Sachverständiger hatte den Verkehrswert des Anwesens auf € 141.607,00 geschätzt.

Der **Verkaufserlös** wurde für die **Investitionen** im Rahmen der **Felssicherungsmaßnahmen beim Lingkor** sowie für das **Heinrich-Harrer-Museum zweckgebunden**.

## Felssicherungsmaßnahmen Lingkor und JUFA Endbericht / Ankauf KLF-A FF-Knappenberg

- **Einstimmig beschlossen** wurden außerdem die **Felssicherungsmaßnahmen** beim **Lingkor**, um diesen wiederum der Bevölkerung und des Gästen zur Begehung zur Verfügung zu stellen. Für die Vorlage des **Endberichtes** des **Projektes JUFA** wurde, vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung, der 31. August 2015 **einstimmig beschlossen**.
- Hinsichtlich des **Ankaufes** eines **Allrad-Kleinlöschfahrzeuges** für die **FF-Knappenberg** wurde der einstimmige Beschluss gefasst, die Vergabe an den **Bestbieter** – laut vorliegender Angebote – Firma Lohr zu vergeben. Die **Gesamtkosten** belaufen sich inklusive der Förderung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf rund **€ 145.000,00**.

## Dringlichkeitsantrag Aufnahme von Asylwerbern im Schulgebäude

- Aufgrund der vorangegangenen medialen Berichterstattung, dass es angedacht sei, Asylwerber in Schulgebäuden unterzubringen, stellte die Fraktion der „**Liste Bgm. Josef Ofner – die Freiheitlichen in Hüttenberg – FPÖ**“ einen **Dringlichkeitsantrag**. Der **Gemeinderat** der Marktgemeinde Hüttenberg möge sich **gegen** eine **Aufnahme** von **Asylwerbern** im **Schulgebäude** während der Sommermonate aussprechen. Nach einer verlangten **Sitzungsunterbrechung** durch die **SPÖ Hüttenberg** wurde der Dringlichkeitsantrag **einstimmig beschlossen**.

---

# BÜRGERMEISTER – SPRECHSTUNDEN

Hinsichtlich der **Sprechstunden** des **Bürgermeisters** darf ich Sie ersuchen, sich einfach beim Gemeindeamt zu melden (04263 / 247), je nach individuellem Bedarf kann hernach ein Termin telefonisch oder via Email vereinbart werden.

Ich lade Sie hiermit gerne ins Gemeindeamt ein, mir Ihre Anliegen vorzutragen!

Ihr Bürgermeister!

---

## BÜRGERBÜRO

„**Bürgernah – gerne für Sie da**“

Um Sie bei Fragen, Wünschen, Beschwerden, Anliegen oder auch bei diversen behördlichen Wegen optimal unterstützen und Ihnen behilflich sein zu können, wenden Sie sich bitte an unser Bürgerbüro!

jeden **DIENSTAG – 08:00 bis 12:00 Uhr**  
jeden **DONNERSTAG – 08:00 bis 12:00 Uhr**  
jeden **DONNERSTAG abends – 16:00 bis 18:00 Uhr**

## NOTAR

**Notar Mag. Benno di Gaspero** hält **jeden Donnerstag am Nachmittag** seine Sprechstunden im Marktgemeindeamt ab. Zur **Terminvereinbarung** werden Sie ersucht, sich im **Marktgemeindeamt** unter 04263 / 247 anzumelden!

## RECHTSBERATUNG

Die Marktgemeinde Hüttenberg bietet **jeden ersten Freitag im Monat** eine **Rechtsberatung** mit dem **Rechtsanwalt Mag. Konrad Burger-Scheidlin** im Marktgemeindeamt an. Zur **Terminvereinbarung** werden Sie ersucht, sich im **Marktgemeindeamt** unter 04263 / 247 anzumelden!

## SOZIALFONDS

<b>Stand Sozialfonds per 01.07.2015</b>		<b>€ 6.629,36</b>	
<b>Einnahmen</b>	Spende Jagdpacht Herta Goldschmied, Wilhelm Wimmer, Adolf Reißner, Ulrike Reißner	€	10,46
	Einzahlungen Bgm. Ofner und Vzbgm. Kopper Juli 2015	€	300,00
	Einzahlungen Bgm. Ofner und Vzbgm. Kopper August 2015	€	300,00
	Reinerlös Filmpräsentation „Wenn du wüsstest, ...“	€	1.517,95
	Einzahlungen Bgm. Ofner und Vzbgm. Kopper September 2015	€	300,00
	Spende Landjugend Hüttenberg im Zuge der Stilllegung des Vereins	€	4.155,52
	Einzahlungen Bgm. Ofner und Vzbgm. Kopper Oktober 2015	€	300,00
<b>Ausgaben</b>	Unterstützung Schwimmstage	€	200,00
	Unterstützung Sommersportwoche	€	30,00
	Unterstützung Kindergarten und Schülertransport September 2015-10-14	€	648,65
			<hr/>
	<b>Einnahmen/Ausgaben gesamt</b>	<b>€ 13.513,29</b>	<b>€ 878,65</b>
<b>Stand Sozialfonds per 31.10.2015</b>			<b>€ 12.634,64</b>

Allen Sponsoren und Unterstützenden sei ein aufrichtiges Dankeschön gesagt!

## 25-Jahr-Jubiläum der Trachtengruppe Hüttenberg und Sommerfest der FF-Hüttenberg

„Keiner kann alles, einige können etwas, gemeinsam gelingt uns viel“ ist das Motto der Trachtengruppe Hüttenberg seit der Gründung im Jahre 1990!

Ein ganzes Dorf und befreundete Trachtengruppe aus Kärnten und der Steiermark waren gekommen um mit der Trachtengruppe Hüttenberg am 19. Juli 2015 ihr 25. Jubiläum zu begehen.

Die Festlichkeiten haben mit einer sehr feierlichen Festmesse, zelebriert von Pater Anton, in der Pfarrkirche Hüttenberg begonnen. Beim feierlichen Einzug der Trachtengruppe in die Kirche standen die Hüttenberger Reiftänzer und die Freiwillige Feuerwehr Spalier. Gesanglich umrahmt wurde der Festgottesdienst vom MGV Lölling und der Bergmannsliedertafel Knappenberg. Die Fürbitten wurden von Funktionären aus den verschiedensten Kulturvereinen der Marktgemeinde Hüttenberg vorgetragen.



Eine Festmesse, die geprägt war von einer wunderbaren Einheit und einer Gemeinsamkeit, die eine besondere festliche und feierliche Stimmung vermittelte.

Beim anschließenden Festakt in der Pfarrkirche konnte die Obfrau Waltraud Regenfelder zahlreiche Ehrengäste begrüßen. Es gratulierten sehr herzlich der Bgm. von Hüttenberg Josef Ofner, LAbg. und Bgm. von Liebenfels Klaus Köchl. Mit einer Urkunde zum Jubiläum stellte sich auch das Kärntner Bildungswerk mit LOstv. ÖR Walfried Wutscher, Landesbeauftragte Hermi Tauschitz und BOstv. von St. Veit/Glan Dr. Dieter Vogel ein.

Zum Abschluss des Festaktes wurde gemeinsam mit allen Gästen das Lied von Veit Obersteiner „Mitn drin im Kärntnerland“ gesungen.

In einem Festzug ging es dann zum Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Hüttenberg im Umschaden Garten, die die Besucher kulinarisch verwöhnten. Die Zirbitzkogler spielten auf und es wurde noch bis in die Abendstunden gebührend gefeiert.



# Fest der Stimmen



Ltg.  
Dagmar Sucher



Ltg. Dieter Habernig



Ltg. Edi Oraže

**Wo:** Knappenberg – Musikzentrum

**Wann:** Sa., 31. Okt., 19.30h

**Chöre:** Chorgemeinschaft Funder  
Ars Musica Althofen  
Oktet Suha

**Moderation:** Seppi Rukavina

**Karten:** Im Tourismusbüro Hüttenberg (Tel: 042638108)  
Kulturwirthshaus Bachler Althofen / Ö-Ticket € 15.-

**Organisation:** Richi Di Bernardo



## 25 Jahre Zinngießerei Leikam

Auf Einladung von Alice und Rupert Leikam fanden sich am 12. September zahlreiche Gäste aus Politik, Sport und Kultur, sowie auch heimische Gewerbetreibende in Knappenberg ein, um ihre Glückwünsche zum 25. Firmenjubiläum zu überbringen.

In ihren Grußadressen würdigten der zweite Landtagspräsident Rudolf Schober, Bgm. Josef Ofner, sowie NAbg. a. D. Anton Leikam, sowohl die sportlichen und kulturellen, aber auch das langjährige Engagement und Wirken als Kunsthandwerksbetrieb der Marktgemeinde.



Seitens der Marktgemeinde Hüttenberg überreichte Bgm. Josef Ofner eine Ehrenurkunde an Familie Leikam

Neben den Grußrednern stellten sich unter anderem LAbg. Bgm. Klaus Köchl, LAbg. Günther Leikam, LAbg. Bgm. Franz Pirolt, sowie der Präsident des Landesskiverbandes Kärnten Dr. Raimund Berger als Gratulanten ein.

## Kärntner Qualitätssiegel für das Heinrich-Harrer-Museum



Mit dem Qualitätssiegel, welches im Kärntner Tourismus in 12 Kategorien vergeben wird, wurde kürzlich das **Heinrich-Harrer-Museum** als **Ausflugsziel** ausgezeichnet.

Dabei gelten bestehende Qualitätsauszeichnungen als Grundlage und werden diese durch verschiedene messbare Kriterien zur Begegnungsqualität, hinsichtlich des Kärntner Tourismus erweitert. Wenn ein Betrieb diese Anforderungen umsetzt, wird ihm das **Kärntner Qualitätssiegel** verliehen.

## 90 Jahre Altbürgermeister Hans Pötsch

Am 21. Juli dieses Jahres feierte Altbürgermeister Hans Pötsch seinen 90. Geburtstag. Ein wichtiges Ereignis auch für den MGV „Stahlklang“ Hüttenberg und die Bergkapelle Hüttenberg, deren Ehrenobmann er ist. Darum ließen es sich die Vereine nicht nehmen, gemeinsam mit Bgm. Josef Ofner, dem Jubilar bei seiner Feierlichkeit in St. Martin am Silberberg die besten Glückwünsche zu überbringen!



## WEIHNACHTSMARKT IM SCHAUBERGWERK

Wie bereits im Vorwort erwähnt, möchte die Marktgemeinde Hüttenberg, gemeinsam mit (Kunsthandwerks)-Ausstellern und heimischen Kulturschaffenden am **07. Dezember 2015** einen Weihnachtsmarkt der besonderen Art bieten – in einer besonderen Ambiente bieten.

Dafür möchten wir das Schaubergwerk, sowie den Schachtplatz in einen adventlichen Zauber hüllen und ersuchen alle **Interessierten**, die sich an der **Ausstellung** beteiligen möchten, sich entweder bei Frau Elfriede Grether 0664 / 100 61 92 oder beim Marktgemeindeamt 04263 / 247 bis **spätestens 06. November 2015** zu melden, damit die entsprechenden Vorbereitungen rechtzeitig getroffen werden können!

## FILMPRÄSENTATION GRAF-FILM



Am Freitag, den 21. August 2015 fand im Musikzentrum Knappenberg die **Präsentation** der GRAF-Film-Produktion „**Wenn du wüsstest, wie schön es hier ist**“ statt. Ursprünglich war es geplant, dass die Premiere des Films im Musikzentrum über die Bühne gehen sollte. Nachdem der Film aber auch über die heimischen Kinos (!) laufen sollte, wurde aufgrund der Filmrechte die Premiere in Graz abgehalten.

Der Kinoabend im Musikzentrum war ein großer Erfolg für unsere Marktgemeinde! Nicht nur, dass die Veranstaltung mit 370 gebuchten Sitzplätzen restlos ausverkauft war, sondern vor allem deshalb, dass Produzent Klaus Graf mit seiner Familie nach Knappenberg gekommen ist, um diesen Filmabend mitzuerleben. Er selbst war es auch, der die Einbegleitung zum Film übernahm, welchen nach dem Abspann unter anderem die Reiftänzer, die Bergkapelle, sowie Ministerialrat DI Mag. Alfred Zechling und unzählige Besucher mit einem großen Applaus bedachten.

## 75 Jahre Werner Engelmann

Anlässlich des 75. Geburtstages von Werner Engelmann reiste eine Abordnung der Marktgemeinde Hüttenberg zu den Festlichkeiten in unsere Partnergemeinde nach Altmannstein / Bayern um Glückwünsche zu überbringen.

Werner Engelmann hat sich nicht nur mit der Gestaltung des Heinrich-Harrer-Museums, der Felsmalereien am Lingkor, dem Pfad der Verwandlung oder der Sonderausstellung anlässlich des 100. Geburtstages von Heinrich Harrer in Hüttenberg verdient gemacht, sondern ist ein mehr als liebgewonnener „Auslands“-Hüttenberger, dessen fröhliches Gemüt viele Freunde in Hüttenberg sehr schätzen!

Durch sein Engagement ist es 2010 auch gelungen, der Partnerschaft mit der Marktgemeinde Altmannstein einen offiziellen Charakter zu verleihen. Wir wünschen ihm und seiner Gattin Annegret für die künftigen Lebensjahre alles erdenklich Gute und vor allem viel Gesundheit!



## Hochzeit Wolkenstein Ofner

Geschätzte Hüttenberginnen und Hüttenberger, verehrte Vereine!

Mit diesen Zeilen und einigen bildlichen Eindrücken möchten wir uns ganz herzlich für die vielen entgegengebrachten Glückwünsche und Aufmerksamkeiten aufrichtig bedanken. Ihr habt unseren besonderen Tag durch Eure Anwesenheit, Eure Darbietungen und Einlagen, sowie Eurem Mitfeiern am Hauptplatz in Hüttenberg zu einem unvergesslichen Erlebnis werden lassen.



Unser spezieller Dank gilt allen mitwirkenden Vereinen und Ensembles (MGV „Stahlklang“ Hüttenberg, Chor der Dorfgemeinschaft St. Martin am Silberberg, MGV Lölling, Gesangsverein Bergmannsliedertafel Knappenberg, Hüttenberger Reiftänzer, Bergkapelle Hüttenberg, Trachtengruppe Hüttenberg, Kulturverein Hüttenberg-Norikum, Tibetzentrum Hüttenberg, Ortsgruppenvertreter der Pensionisten Hüttenberg, Knappenberg und Lölling, Vertreter des Seniorenclubs Hüttenberg, Naturfreunde Knappenberg, VTG-Lölling, Feuerwehren Hüttenberg, Knappenberg und Lölling, den STRUPIS und der Militärmusik Kärnten), wie auch allen Gemeindegewissinnen und Gemeindegewissern, die mit uns diesen Nachmittag in der Pfarrkirche und am Hauptplatz gemeinsam begangen haben.



Des Weiteren danken wir dem Pfarrverband Hüttenberg mit Pater Mag. Anton Wanner und Vroni Dramberger für die Vorbereitung und das feierliche Zelebrieren der kirchlichen Trauung, sowie Frau Amtsleiterin Ingrid Neubauer für die Durchführung der standesamtlichen Trauung und der Organisation. Ein großes Dankeschön gilt den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes, die uns in ihrer Freizeit bei den Vorbereitungen unterstützt haben.

Hinsichtlich der Verpflegung möchten wir uns ganz speziell auch beim SPAR-Markt-Team um Mario Polainer bedanken – er hat die Bewirtung mit seinem Team ehrenamtlich und zu regulären Einkaufspreisen übernommen und diese gemeinsam mit den Kameraden der FF-Straßburg bestens durchgeführt!

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ an alle – Sabine Wolkenstein und Josef Ofner!



## Kontaktwoche mit Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz



Im Zuge seiner Kontaktwoche im Dekanat Krappfeld, besuchte Diözesanbischof Dr. Alois Schwarz auch unsere Marktgemeinde Hüttenberg. Bereits im Vorfeld gab es ein Treffen mit den Bürgermeistern des Dekanats in Althofen, im Zuge dessen verschiedene Themenbereiche wie die Flüchtlingssituation oder die Umweltproblematik im Görtschitztal erörtert und besprochen wurden.

Unter anderem besuchte der Bischof das Heinrich-Harrer-Museum in Hüttenberg und feierte in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Hüttenberg auch den Abschlussgottesdienst seiner Kontaktwoche. Zuvor wurde er für die Marktgemeinde Hüttenberg von Vzbgm. Helmut Kopper, sowie Kulturträgern und Gemeindegliedern willkommen geheißen.

## Blumenschmuckwettbewerb 2015

Auch in diesem Jahr fand wiederum die Blumenschmuckolympiade des Landes Kärnten statt, welche aus unserer Marktgemeinde zahlreiche erfolgreiche Teilnehmer hervorgehen ließ. Regional konnte die **Marktgemeinde Hüttenberg** bei der **Ortsbewertung** den **3. Platz** erreichen. Das **Blumendorf Lölling** erzielte den **ausgezeichneten 1. Platz!** Bei der **Objektbewertung** erreichte das **Marktgemeindeforum** auf **regionaler Ebene** den **1. Platz** und **landesweit** den **ausgezeichneten 2. Platz!**

Folgende Bewertungen wurden in Hüttenberg in diesem Jahr erzielt – **herzliche Gratulation!**

Kategorie	Name	Punkte
Gasthöfe und Hotels	Ingrid Wieland	49
Gasthöfe und Hotels	Herbert Gragger	48
Bauernhöfe und Buschenschänken	Andrea Mostegel vgl. Stachl	51
Bauernhöfe und Buschenschänken	Monika Mayer-Brkic	50
Bauernhöfe und Buschenschänken	Sophie Neubauer	48
Bauernhöfe und Buschenschänken	Irmgard Stark	47
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Christine und Heinz Tilz	54
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Stefanie Steiner	53
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Elfriede Grether	52
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Sigrid Lichtnegger	52
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Irene Steiner	52
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Sonja Giermaier	51
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Barbara Schaffer	51
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Birgit Kozo	50
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Ingrid Neubauer	50
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Renate und Claude Schmitt	49
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Elisabeth Strallhofer	49
Privathäuser u. Balkon u. Garten	Sabine Wolkenstein	49
Öffentliche Gebäude und Anlagen	Marktgemeinde Hüttenberg	53
Öffentliche Gebäude und Anlagen	Schaubergwerk Knappenberg	49
Öffentliche Gebäude und Anlagen	Heinrich-Harrer-Museum Hüttenberg	45

## Lebens- und Sozialberatung

### Liebe Leserin, lieber Leser,

kennen Sie den Spruch „geh, stell dich nicht so an! Das wird schon wieder ...!“

Dann beißt man die Zähne zusammen und hofft, dass es irgendwie schon weitergehen wird. Manchmal stimmt das ja sogar. Aber viel häufiger führt das »Durchbeißen« zu Unzufriedenheit, körperlichen Verspannungen und im schlimmsten Fall wird man davon krank. Lassen Sie es nicht soweit kommen. Gönnen Sie sich professionelle Beratung und Hilfe, wenn Sie sie brauchen. Was spricht dagegen, sich ab und zu einen persönlichen Lebenscoach zu leisten? Als Psychologin, Lebens- und Sozialberaterin bin ich zum Beispiel für Sie da, wenn Sie



- vor einer schwierigen Entscheidung stehen
- Konflikte in der Ehe oder Partnerschaft lösen wollen
- unter Stress in Beruf oder privat leiden
- mit der Erziehung Ihrer Kinder nicht mehr weiter wissen
- eine unangenehme Erfahrung Ihr Leben belastet
- Sie unter unerklärlicher Müdigkeit oder Traurigkeit leiden
- oder Sie einfach einmal Jemanden zum Reden brauchen.

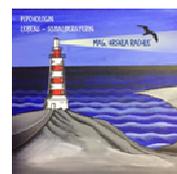
Seit vielen Jahren bin ich als soziale und psychologische Beraterin tätig. Meine Klientinnen und Klienten verlassen sich auf meine fundierte Erfahrung und absolute Verschwiegenheit. Sämtliche Beratungs-Gespräche unterliegen der Schweigepflicht.

Vereinbaren Sie doch einfach einen Termin.

Denn: Der Weg zu mehr Lebenszufriedenheit ist manchmal gar nicht weit. Für Sie als Hüttenberger(in) direkt am **Reiftanzplatz 5 / 1. Stock**. Ich freue mich auf Sie!

Ihre Ursula Rachlé

**Termine, nach telefonischer Voranmeldung unter: 0699 140 63 970**



---

## Heizkostenzuschuss 2015

Der Heizkostenzuschuss des Landes Kärnten kann bis 29. Februar 2016 beim Marktgemeindeamt Hüttenberg beantragt werden. Bei der Antragsstellung ist ein Nachweis über jegliches Einkommen der haushaltzugehörigen Personen vorzulegen, anhand dessen der große Heizkostenzuschuss (€ 180,00) oder der kleine Heizkostenzuschuss (€ 110,00) ermittelt wird.

---

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeinde aktuell“ ist der 20. JANUAR 2016**

Bitte um rechtzeitige Abgabe der Berichte!

## VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft 9300 St. Veit/Glan vom 07.10.2015, mit welcher

### HUNDEHALTUNGSVORSCHRIFTEN 2015 / 2016

erlassen werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 LGBl. Nr. 21, i.d.g.F. wird nach Anhörung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft sowie des Bezirksjägermeisters für den Verwaltungsbezirk 9300 St. Veit/Glan verordnet:

#### § 1

Zum Schutze des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder entsprechend den tierschutzrechtlichen Bestimmungen sicher zu verwahren.

#### § 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener, verbauter Gebiete, sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

#### § 3

Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben. Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

#### § 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziff. 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000 – K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., eine Verwaltungsübertretung. Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu € 1.450,- und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

#### § 5

Diese Verordnung tritt mit **15.11.2015** in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

#### § 6

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des **31.07.2016** außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:  
Dr. Claudia Egger-Grillitsch



Geschätzte Kunden der Raiffeisenbank!

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass in der Raiffeisenbank Hüttenberg seit Anfang September unser neuer Kollege, Manuel Wadlitzer das Team nun verstärkt.

Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden unserer langjährigen Kollegin Nadja Michelini war das Anforderungsprofil dahingehend, dass entsprechende Bankpraxis gefordert war, um die seit längerer Zeit unbesetzte Stelle mit einem bereits ausgebildeten Bankmitarbeiter zu besetzen.

Herr Wadlitzer hat diese Voraussetzung, da er über 3 Jahre in der Raiffeisenbank Friesach tätig war, erfüllt und wir freuen uns, einen jungen, engagierten und sehr gut ausgebildeten Mitarbeiter für Ihre Anliegen in unserem Team zu haben. Unser Manuel, ein gebürtiger Metnitztaler, ist mittlerweile nach Wieting übersiedelt.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns bei all unseren Kunden für das Verständnis und die Geduld recht herzlich bedanken, dass in diesem Jahr personalbedingt Ihre Anliegen und Bankgeschäfte vielleicht nicht immer sofort und prompt erledigt werden konnten und manchmal etwas Wartezeit in Kauf genommen werden musste. Es waren aber auch die Mitarbeiter in dieser Zeit besonders gefordert und möchten sich auch diese für Ihr Verständnis herzlich bedanken.

Wir freuen uns sehr, dass wir als finanzieller Nahversorger in der Region wieder in bewährter Weise mit einem engagiertem Team Ihre Anliegen erledigen dürfen.

Liebe Kunden, wir hoffen dass auch unser neuer Mitarbeiter jenes Vertrauen genießen darf, welches Sie uns schon seit Jahrzehnten entgegenbringen. Danke dafür!

Abschließend laden wir jetzt schon alle Kunden und Gemeindebürger zu den Raiffeisen Spartagen ein, welche vom 27. bis 30. Oktober in den jeweiligen Bankstellen stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und haben wie immer, zum Weltspartag Geschenke für große und kleine Sparer vorbereitet.



Ihr Manuel Wadlitzer freut sich darauf, Ihnen bei Ihren finanziellen Angelegenheiten behilflich sein zu dürfen!



**st.veit**  
ERLEBNIS ENERGIE

## 1000 Dächer

### Strom und Warmwasser aus der Sonne

Eine Initiative der Stadt St. Veit in Zusammenarbeit mit dem heimischen Handwerk und der St. Veiter Solarindustrie.

Seit Jahren geht die Stadtgemeinde St. Veit/Glan mit ihren solaren Kraftwerken einen österreichweit einzigartigen Weg. Mit dem 2014 gestarteten „1000-Dächer-Programm“ können nun alle Kärntner die Möglichkeit in Anspruch nehmen, ihr Haus mit geringem Aufwand zu einem kleinen aber feinen Alternativennergie-Kraftwerk (Solarthermie oder Photo-

voltaik) umzurüsten. Gemeinsam mit lokalen Unternehmen aus der St. Veiter Solartechnikbranche hat die Stadtgemeinde St. Veit/Glan für Sie günstige Komplett-Varianten ausgearbeitet, die Sie auf Ihre Bedürfnisse hin anpassen können.

#### Ablauf der Aktion:

- Sie geben uns Ihre Kontaktdaten bekannt.
- Danach meldet sich ein Berater

aus der Installationsbranche, um Sie unverbindlich vor Ort zu beraten. Dieser steht für alle Fragen bezüglich Dachrichtung und -neigung, Fördermöglichkeiten und Einspeisetarife zur Verfügung

– Sie erhalten ein Angebot für Ihre Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlage

– Falls Sie die Anlage eher mit einem Installationsbetrieb Ihres

Vertrauens realisieren möchten, geben Sie uns dies bekannt. Die Stadtgemeinde St. Veit stellt den Kontakt zu den Materiallieferanten aus St. Veit her.

Sie wollen mit der Sonne auf dem richtigen Weg sein? Dann kontaktieren Sie uns:

**Stadtgemeinde St. Veit/Glan,**  
**Andreas Reisenbauer,**  
**Telefon 0 42 12/55 55-14,**  
[andreas.reisenbauer@stveit.com](mailto:andreas.reisenbauer@stveit.com)

## Komplettangebot Aktion gültig bis 31. 12. 2015

**st.veit**

- alles aus einer Hand
- bestes Preis-/Leistungsverhältnis

#### Paketlösung Photovoltaik

Leistung	3 kWp	4 kWp	5kWp
Preis	6.599,-	7.799,-	8.899,-
abzüglich „1000-Dächer-Bonus“	-300,-	-400,-	-500,-
abzüglich Klien- Förderung*	-825,-	-1.100,-	-1.375,-
<b>Endpreis</b>	<b>5.474,-</b>	<b>6.299,-</b>	<b>7.024,-</b>

Die Preise sind inkl. MwSt., Material und Montage bis zum Wechselrichter!

\* exemplarische Fördermöglichkeit. Weitere Varianten im direkten Beratungsgespräch.

#### Paketlösung Solarthermie

<b>Sonnenkraftwerk</b> Wärme 300 Liter, 5 m <sup>2</sup> Kollektorfläche 5.500,- abzüglich 1.000,- „1000-Dächer-Bonus“ und 1.250,- Landesförderung	<b>Endpreis</b> <b>3.250,-</b>
---	-----------------------------------

Je nach Situation gibt es weitere interessante Fördermöglichkeiten, über die Sie aus 1. Hand informiert werden!!!

Sie wollen mit der Sonne auf dem richtigen Weg sein?  
Dann kontaktieren Sie uns:

Stadtgemeinde St. Veit/Glan, Andreas Reisenbauer, Telefon 0 42 12 / 55 55-14,  
E-Mail [andreas.reisenbauer@stveit.com](mailto:andreas.reisenbauer@stveit.com).

Wir stellen den Kontakt zu heimischen Solartechnik-Anbietern her.

Nutzen Sie die einmalige Gelegenheit, die Energiekosten für Ihr Eigenheim zu senken!

**Benötigen Sie eine Kläranlage?  
Dann sind wir der richtige Partner für Sie!**

Die Firma Karl Vavpic Umweltservice mit Sitz in Klagenfurt, ist ein führendes Unternehmen im Bereich Umweltservice-Dienstleistungen mit mehr als 20 Jahren Erfahrung.

Gemeinsam mit unseren Servicetechnikern betreuen wir über 2.000 zufriedene Kunden in ganz Österreich.

Nach unserem Motto: „Saubere Arbeit“ bieten wir Ihnen ein Rund-um-Service für Ihre Kläranlage an:

- Vom Hersteller unabhängige Beratung über alle marktüblichen Kläranlagen
- Sämtliche Behördenwege (Ansuchen, wasserrechtliche Bewilligung, Förderansuchen)
- Projektbetreuung beim Einbau
- Inbetriebnahme
- Beprobung und Wartung Ihrer Anlage

**Alles aus einer Hand!**

Gerne beraten wir Sie kostenlos vor Ort und wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie zu unseren Kunden zählen dürfen!

**Karl Vavpic  
Umweltservice e. U.**  
Service & Reparatur von biologischen  
Kleinkläranlagen, Mineralölabscheidern  
und Pumpstationen

A 9021 Klagenfurt, Bahnstraße 89  
Telefon: 0463/328 300, E-Mail: office@vavpic.at

**Saubere Arbeit**



**IHR BAUMEISTERBETRIEB IN GUTTARING – KÄRNTEN**

☎ +43 (0) 720/530 920 • office@kmbau.co.at • www.kmbau.co.at



**Ihr kompetenter und  
zuverlässiger Partner für die  
Planung und Durchführung  
Ihrer Bauvorhaben.**

„Wir setzen Ihre Ideen und Vorstellungen  
zu Ihrer Zufriedenheit um und begleiten Sie  
in jeder Phase der Durchführung.“

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| • Einreichplanung         | • Bauleistungen in der<br>Landwirtschaft und Industrie |
| • Wohnbau                 | • Außenanlagen und<br>Pflasterungen                    |
| • Schlüsselfertigbau      | • Sanierungen aller Art                                |
| • Zu- und Umbau           | • Fassadenbau  |
| • Straßenbau und Kanalbau |  |



Bmst. Dipl.-Ing. KRAUSE & MESSNER BAU GMBH, 9334 Guttaring  
Unterer Markt 3, T: +43 (0) 720/530 920, office@kmbau.co.at

www.kmbau.co.at

# ZEIT SCHENKEN

Das Österreichische Rote Kreuz, Ortsrettungsstelle Görtschitztal, sucht Interessierte für die freiwillige Mitarbeit im Besuchsdienst und lädt am Donnerstag, dem 12. November, um 19:00, zur Informationsveranstaltung.

Der Besuchsdienst des Roten Kreuzes hilft mit, Vereinsamung zu verhindern. Unser Angebot soll auch pflegende Angehörige entlasten, damit sie die Zeit für persönliche Erledigungen nützen können.

Werden Sie freiwilliger Mitarbeiter bei den Gesundheits- und Sozialen Diensten des Roten Kreuzes und schenken Sie „Zeit“. Helfen Sie uns, unsere Gesellschaft „menschlicher“ zu gestalten und geben Sie Menschen Sicherheit und Geborgenheit!



Besuchsdienst bedeutet, dass Ihre Angehörigen einmal pro Woche kostenlos von einem Rotkreuz-Mitarbeiter des Besuchsdienstes betreut werden. Diese Mitarbeiter können aktiv zuhören, üben das Gedächtnis beim Kartenspielen, Kreuzworträtsel lösen, Musik hören oder singen. Sie fördern die Feinmotorik durch Bastel- und Handarbeiten und auch die Beweglichkeit durch Spaziergänge an der frischen Luft. Dabei wird immer auf die Wünsche und Neigungen des Betreuten eingegangen.

Das erfolgreiche Konzept des Besuchsdienstes entwickelte sich in den letzten 10 Jahren zu einem wichtigen Bestandteil der Freiwilligenarbeit im Roten Kreuz.

Unser Ziel ist es, dieses spezielle Angebot auch in den Gemeinden des Görtschitztales anbieten zu können - mit IHRER Hilfe.

Neue Mitarbeiter des Besuchsdienstes erwartet eine sinnvolle Freizeitgestaltung in einem motivierten und kameradschaftlichen Team, monatliche Treffen zum Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktivitäten. Eine fundierte Ausbildung mit Erste-Hilfe-Kurs und Fachvorträgen bilden die Basis für eine erfolgreiche Mitarbeit.

**Informationsveranstaltung für Interessierte an einer Mitarbeit und für Menschen, die Besuchsdienst für Ihre Angehörigen benötigen:**

**WANN:** Donnerstag, 12. November 2015 Uhrzeit: 19.00 Uhr  
**WO:** Werkkulturhaus – Kleiner Saal  
 Marktstraße, Klein St. Paul  
**INFO:** Regina Suttinig, Tel.: ☎ 0676 7103793 oder ☎ 050 9144 1411  
 🌐 [www.rotekreuz.at/kaernten](http://www.rotekreuz.at/kaernten)



*Aus Liebe zum Menschen.*

**ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ**

**KÄRNTEN**

☎ [freiwillig@sv.k.rotekreuz.at](mailto:freiwillig@sv.k.rotekreuz.at) | BEZIRKSSTELLE ST.VEIT A. D. GLAN | [WWW.ROTESKREUZ.AT/KAERNTEN](http://WWW.ROTESKREUZ.AT/KAERNTEN)

KRIMINAL  
PRÄVENTIONPOLIZEI 

## SIE KOMMEN WIEDER! DIE DÄMMERUNGSEINBRECHER!

Bei verdächtigen Wahrnehmungen in Ihrer Umgebung rufen Sie uns bitte an.

Im vergangenen Jahr konnten dank Ihrer Aufmerksamkeit und Unterstützung gute Erfolge bei der Fahndung nach diesen Tätern erzielt werden.

Zum Schutze Ihres Eigentums wollen **wir gemeinsam mit Ihnen** eine weitere Verringerung der Dämmerungseinbrüche erreichen.

Ergänzende Tipps der Polizei:

- Haus/Wohnung bewohnt erscheinen lassen
- Genügend Lichtquellen (ev. Zeitschaltuhren)
- Keine überfüllten Briefkästen
- Nachbarschaftshilfe
- Verhalten fremder Personen beobachten
- Verdächtige Wahrnehmungen notieren und der Polizei mitteilen

Unsere Telefonnummer : **059133**

Notruf: **133**

„Sie können mithelfen, nicht Opfer eines Einbruchsdiebstahles zu werden. Sie können selbst etwas dagegen tun – Wir helfen Ihnen dabei.“

Im Sinne von

**„SIE und WIR gemeinsam gegen das Verbrechen“**  
steht Ihnen die zuständige Polizeiinspektion und die Kriminalprävention des  
Landeskriminalamtes gerne und kostenlos zur Verfügung.

**Danke für Ihre Unterstützung und nutzen Sie unser Angebot!**

Landeskriminalamt Kärnten, Kriminalprävention, Tel. 059133-20-3750,  
9010 Klagenfurt, Buchengasse 3  
Mail: [lpk-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at](mailto:lpk-k-lka-kriminalpraevention@polizei.gv.at)

## Kinderbetreuung für Kleinkinder



Mein Name ist Petra Auer, ich bin 40 Jahre alt und habe meinen Wohnsitz in Friesach. Ich strebe ab August 2016 eine Kinderbetreuung für Kleinkinder in der Altsiedlung 127 in Knappenberg an.

Ich bin Mutter von zwei Kindern (21 und 14 Jahre) und habe zusätzlich eine Ausbildung zur diplomierten Kleinkinderzieherin und Betreuerin bis zum 18. Lebensjahr, Alten- und Krankenhilfekurse, einen Erste Hilfe Kurs sowie Kindernotfallkurs und mache derzeit eine Ausbildung zur Fachsozialbetreuerin (bis Juli 2016).

Ich habe auch diverse Fortbildungen besucht, darunter waren drei Module in der Kinesiologie, Prana mit dem Thema Herzensbegegnungen und ein Heilpädagogisches Seminar unter der Anleitung von Herrn Uli Tischler (Deutschland). Bis jetzt arbeitete ich in diesem Bereich in einem Sonderkindergarten, Montessori-Kindergarten und in einem Jugendzentrum in Straßburg, außerdem betreute ich einen schwer beeinträchtigten Mann.

Sollte Bedarf bestehen, melden Sie sich bitte beim Marktgemeindeamt in Hüttenberg oder unter meiner Telefonnummer 0664 / 388 20 74 (sollten Fragen aufkommen, melden Sie sich unter meiner Telefonnummer).

Ich würde mich freuen, wenn solch eine Kinderbetreuung zustande kommen würde.

Mit freundlichen Grüßen!

*Petra Auer*



**Etwa 4 Tonnen Hartholzbriketts mit Loch von der Firma KOKAL zu verkaufen.**

**Kaufpreis pro Tonne Euro 300,- .**

**Abzugeben bei Selbstabholung je Tonne um „Fixpreis“ Euro 200.-.**

**Anfragen an Gerald Rabitsch Tel.: 0664 / 1313549.**

## Abfuhr Müllsäcke

Vermeehrt wurden in den letzten Monaten für die monatlichen Müllabfuhr Müllsäcke (schwarz, blau) verwendet, die nicht bei der Marktgemeinde Hüttenberg gekauft wurden und nicht die Aufschrift ASA tragen. Ab sofort werden diese Müllsäcke bei der monatlichen Müllabfuhr nicht mehr mitgenommen und es wird seitens der Gemeinde mittels Fotos, solcher nicht gestatteten Müllsäcken, dokumentiert, damit die Kosten für die Entsorgung durch die Marktgemeinde Hüttenberg an die jeweiligen Hausbesitzer bzw. Haushaltsvorstände aufgerechnet werden können.



**kelag**

**ORF K**  
KÄRNTEN

# LED-Aktion unserer Gemeinde mit der Kelag

Die Kelag startet am **5. Oktober 2015** eine kärntenweite **LED-Aktion**. Gemeinsam mit der Kelag können wir damit den Energieverbrauch in unserer Gemeinde senken sowie Kosten sparen.

**In unserer Gemeinde können die LED-Leuchten am Gemeindeamt von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:000 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.**

## Drei LED-Leuchten geschenkt

LED-Leuchten sparen im Vergleich zu herkömmlichen Glüh- und Halogenleuchten bis zu 80 % Energie. Sie als Gemeindebürger erhalten von unserer **Gemeinde und der Kelag drei hochwertige LED-Leuchten** der Marke Philips geschenkt.\*

## Vorteile von LED-Leuchten:

- Höchste Energieeffizienz
- Maximale Lichtausbeute
- Lange Lebensdauer

**Zusätzlich** erhält jeder, der sein LED-Paket abholt, einen **Gutschein** für den neuen Kelag-Onlineshop, mit dem weitere drei LED-Leuchten **gratis** bezogen werden können.\*

\* Maximal drei Leuchten pro Haushalt. So lange der Vorrat reicht.



## Metallverpackungstonne – will richtig befüllt werden

Derzeit fristen viele Metallverpackungstonnen – die sogenannte Blaue Tonne – ein trauriges Dasein, denn in ihnen findet man zwar einige (wenige) Verpackungen aus Metall und Aluminium, aber noch viel mehr Müll und Fehlwürfe, wie zum Beispiel Restmüllsäcke, Bügeleisen, Radzierkappen, Kochtöpfe, Plastiktragetaschen, Elektroaltgeräte etc.

Im Gegenzug landen viele der wieder verwertbaren Metall- und Aluminiumverpackungen in der Restmülltonne. Das ist schade, denn somit landen sie in der Müllverbrennung und können nicht der Wiederverwertung zugeführt werden.

Bitte achten Sie darauf, Ihren Müll richtig zu trennen. Getrennt gesammelte Verpackungsabfälle werden recycelt und mit richtig durchgeführter Mülltrennung tragen Sie nicht nur zur Ressourcenschonung bei, sondern reduzieren auch Ihre Müllgebühren, da weniger Müll in der Restmülltonne bleibt und diese somit weniger oft entleert werden muss.



In die Blaue Tonne gehören nicht nur „Blechdosen“ (Verpackungen aus Metall), sondern auch alle Arten von Aludosen und Aluschälchen. Aluminiumverpackungen sind ein hochwertiger Rohstoff zur Herstellung von neuen Produkten aus Aluminium.

Recyceltes Aluminium hat eine bessere Umweltbilanz als die Herstellung von Primäraluminium aus dem Rohstoff Bauxit.

**Bitte werfen Sie Ihre leeren Aluverpackungen ebenso wie die Verpackungen aus Weißblech in die Blaue Tonne** und halten Sie somit wertvolles Recyclingmaterial von der Müllverbrennung fern.

Aluminium kann nämlich aus der Schlacke der Müllverbrennung nicht mehr entfernt werden und ist so unwiderruflich verloren!



Alle Verpackungen aus Aluminium und Weißblech bitte in der Blauen Tonne entsorgen.

Die Verpackungen werden wiederverwertet!

# Die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung

Mit 1. 4. 2015 ist die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO) in Kraft getreten. Sie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur effizienten Energienutzung leisten. Dazu sind bezüglich Heizungsanlagen emissionsmindernde Maßnahmen erforderlich. Wurden bisher Abgasmessungen nur an mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen vorgenommen, so sind nun auch verpflichtende Abgasmessungen an Heizungsanlagen vorgesehen, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) betrieben werden.

## WAS WIRD DURCH DIE HEIZUNGSANLAGENVERORDNUNG GEREGLT?

### DIE ERRICHTUNG UND AUSSTATTUNG VON HEIZUNGSANLAGEN

Die Verordnung enthält nähere Angaben zur Errichtung und zum Einbau von Heizungsanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKW).

Jede Neuerrichtung bzw. jeder Tausch einer Feuerstätte, Heizungsanlage oder eines BHKWs ist dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer und dem Bürgermeister zu melden.

### DIE GRENZWERTE

Die Verordnung gibt die Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen und BHKW für die durchzuführenden Überprüfungen vor Ort an. Die höchstzulässigen Grenzwerte hängen von der Art des Brennstoffes und der Nennwärmeleistung der Heizungsanlage ab.

### DIE ZULÄSSIGEN BRENN- UND KRAFTSTOFFE SOWIE DIE LAGERUNG VON FESTEN BRENNSTOFFEN

Für Heizungsanlagen dürfen nur die vom Hersteller genannten zulässigen Brenn- und Kraftstoffe verwendet werden. Das Verbrennen sonstiger Brennstoffe, insbesondere Abfälle jeglicher Art, ist verboten. Rechnungen über den Brennstoffeinkauf sind aufzubewahren.

### DIE ÜBERPRÜFUNGEN VON HEIZUNGSANLAGEN UND BHKW

Heizungsanlagen und BHKW sind innerhalb von **vier Wochen** nach Inbetriebnahme und danach wieder-

kehrend einer Überprüfung zu unterziehen, bei welcher die Errichtung und Ausstattung der Heizungsanlage sowie die Einhaltung der Grenzwerte und das Vorhandensein des Anlagenblattes, kontrolliert werden.

### Ausgenommen von dieser Überprüfung sind u.a.:

- Einzelfeuerstätten bzw. Raumheizgeräte (z.B. Kaminöfen, Kachelöfen, Herde)
- Anlagen, die nur selten (< 250 Stunden pro Jahr) in Betrieb sind
- Anlagen in Objekten ohne Anschluss an die öffentliche Stromversorgung

### DIE EINFACHE ÜBERPRÜFUNG (ABGASMESSUNG) GEMÄSS § 15 K-HEIZVO UND DEREN INTERVALL

Bei der einfachen Überprüfung wird die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte überprüft. Heizungsanlagen und BHKW sind spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme einer solchen Abgasmessung zu unterziehen. Anschließend sind folgende Intervalle einzuhalten:

#### jährlich:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden
- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW und bei Blockheizkraftwerken

#### alle zwei Jahre:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden

#### alle vier Jahre:

- bei Gasheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW

Das Ergebnis der einfachen Überprüfung ist vom Prüforgang im Prüfbericht einzutragen. Ist für die Einhaltung der Grenzwerte die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil dieser zu erneuern, so wird der Prüfbericht dem zuständigen Bürgermeister über-mittelt. Der Prüfbericht ist mindestens bis zur nächsten Überprüfung bei der Anlage aufzubewahren.

## DIE DURCHFÜHRUNG DER REGELMÄSSIGEN INSPEKTION (ENERGIEEFFIZIENZ-ÜBERPRÜFUNG) UND DEREN INTERVALL

- ☀ für alle Heizungsanlagen über 20 kW
- ☀ zusätzlich zur Abgasmessung (einfache Überprüfung)
- ☀ Überprüfung der zugänglichen Teile, zB:
  - ☀ Wärmeerzeuger
  - ☀ Steuerungssystem
  - ☀ Umwälzpumpe
  - ☀ Wärmeverteilsystem
- ☀ Prüfung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage
- ☀ Überprüfung der Dimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes

### Die regelmäßige Inspektion hat zu erfolgen:

- ☀ **alle 6 Jahre:** bei Heizkessel bis zu einer Nennleistung von 100 kW
- ☀ **alle 4 Jahre:** bei Gasheizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW
- ☀ **alle 2 Jahre:** bei Heizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW

Vom Prüforgang ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Dieser ist an die Landesregierung zu übermitteln und vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage bis zur nächsten Inspektion aufzubewahren.

**klimaaktiv Tipp:** Aufbauend auf diesen Prüfberichten kann mit geringem Mehraufwand eine komplette Analyse Ihres Heizsystems, der **klimaaktiv** Heizungs-Check, mit Abschätzung möglicher Energie- und Kosteneinsparungen, erstellt werden. Fragen Sie, ob Ihr Prüforgang zusätzlich auch diesen Check anbietet.

Informationen unter [www.klimaaktiv.at/heizungcheck](http://www.klimaaktiv.at/heizungcheck)

## DIE SANIERUNG (ERNEUERUNG) DER HEIZUNGSANLAGE ODER BHKW UND DEREN FRISTEN

Werden die Grenzwerte der Verordnung nicht eingehalten, ist die Heizungsanlage oder das BHKW innerhalb von längstens acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels durch eine Wartung oder Reparatur zu sanieren. Diese Frist verlängert sich, wenn die Behebung des Mangels nicht durch eine Wartung oder Reparatur erfolgen kann, sondern die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil erneuert werden muss.

## WER DIE ÜBERPRÜFUNG ZU BEAUFTRAGEN HAT

Der Eigentümer der Anlage bzw. der Verfügungsberechtigte (zB. Mieter, Pächter) hat für die Überprüfungen die berechtigten Fachunternehmen oder -personen (Prüforgane) zu beauftragen.

Der Rauchfangkehrer informiert bei fehlenden Prüfberichten über die Verpflichtung zur Überprüfung.

## WER DIE ÜBERPRÜFUNGEN DURCHFÜHREN DARF

Fachunternehmen oder -personen, die eine entsprechende Prüfnummer haben und nach § 24 K-HeizG befugt sind. Dies sind:

- ☀ gewerberechtlich Befugte (z.B. Installateure, Rauchfangkehrer, Messtechniker)
- ☀ Ziviltechniker des einschlägigen Fachgebietes
- ☀ akkreditierte Überwachungs- und Prüfstellen
- ☀ Sachverständige des einschlägigen Fachgebietes

Eine Liste der berechtigten Prüforgane finden Sie unter [www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)

## WAS DIE ÜBERPRÜFUNG KOSTET

- ☀ für die einfache Überprüfung (Abgasmessung) höchstens € 45,- (inkl. MwSt)
- ☀ für die regelmäßige Inspektion höchstens € 75,- (inkl. MwSt) bzw.
- ☀ € 45,-, wenn die Überprüfung der Dimensionierung der Heizungsanlage nicht wiederholt werden muss

## WELCHE UNTERLAGEN BEREITZUHALTEN SIND

- ☀ Letzter Prüfbericht / Inspektionsbericht
- ☀ Anlagendatenblatt inkl. Änderungen an der Heizungsanlage
- ☀ Typenschild bzw. CE-Kennzeichnung am Heizkessel
- ☀ technische Dokumentation
- ☀ Beschreibung des Pufferspeichers

## WER GIBT AUSKUNFT UND HILFT ?

Installateure, Rauchfangkehrer und Prüforgane, die jeweilige Gemeinde und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz.

## WANN TRITT DIE VERORDNUNG IN KRAFT?

Die K-HeizVO ist mit 01.04.2015 in Kraft getreten. Für bestehende mit festen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen sieht die Verordnung eine Übergangsregelung vor, die eine Überprüfung bis spätestens 01.04.2017 festlegt. Neue Anlagen sind sinnvollerweise bei Einbau, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme überprüfen zu lassen. Die Intervalle und Laufzeiten der Überprüfungen von bestehenden, bisher schon überprüfungspflichtigen Heizungsanlagen, bleiben unverändert.

## WO FINDEN SICH DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN ?

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Kärntner Heizungsanlagengesetz (K-HeizG) sowie in der Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO).

Weitere Informationen finden sie unter:

[www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)

**Impressum:** Amt der Kärntner Landesregierung  
Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz  
Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Tel.: 050 536-18002, Fax.: 050 536-18000  
E-Mail: [abt8.post@ktn.gv.at](mailto:abt8.post@ktn.gv.at), [www.umwelt.ktn.gv.at](http://www.umwelt.ktn.gv.at)



## AKTUELLER SELBSTSCHUTZ-TIPP



# SICHERES BASTELN IM ADVENT

In der Vorweihnachtszeit gehört es zur Tradition, aus Nadelgehölz, Stroh, Wachs und anderen Materialien Dekorationen für die Advent- und Weihnachtszeit zu basteln. Da es sich dabei vielfach um leicht brennbare Materialien handelt, sind bei der Verarbeitung besondere Sicherheitshinweise zu beachten.

### Wachsgießen:

- Feuerstelle (Gaskocher, Kochplatte) nie unbeaufsichtigt lassen. Überhitztes Wachs kann zur Selbstentzündung führen.
- Gaskocher standsicher, auf unbrennbarer Unterlage und nicht in der Nähe von brennbaren Materialien aufstellen.
- Vorsicht vor Verbrennungen beim Umgang mit heißem Wachs.



### Arbeiten mit Dekorations-Spray

- Spraydosen nicht in Räumen mit offenem Feuer (Kerzen, Feuerzeug, Zigaretten, Gasbrenner) verwenden.
- Die Treibgase in Spraydosen sind brennbar.
- Räume nach der Arbeit immer gut lüften. Treibgase und Lösungsmitteldämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich am Boden an. (Explosionsgefahr)

### Gestecke

- Nur frische Zweige verarbeiten.
- Kerzenhalter aus nicht brennbarem Material verwenden.

**Weitere Informationen finden Sie auf unserer Sicherheits-Homepage:  
[www.siz.cc/kaernten](http://www.siz.cc/kaernten)**

## WOHNUNGS- UND HÄUSERMARKT

- **Geschäftshaus mit Wohnung in Hüttenberg, Münichsdorferplatz 11** – privat **zu verkaufen** – Anfragen unter **Gerold Kuss 04212 / 2474 oder 0650 / 669 09 10**
- **3 Wohnungen** in Steirerstraße 5 zu vermieten. Anfragen unter Tel. **0650 / 532 52 51** – **Harald Ofner**
- **Wohnhaus** mit Grundstück in Lölling, Sonnseite 30 (vormals Pegutter) **zu verkaufen**. Anfrage an **Frau Köfler**, Tel. **04212 / 8152**.
- **Waldparzelle** in der KG-Hüttenberg im **Ausmaß von 3.676 m<sup>2</sup> zu verkaufen!** Anfragen an: **Familie Schmidt Claude und Renate** (vormals Steurer), Hüttenberg, Steirerstraße 29
- **Wohnungen Münichsdorferplatz 8 und Bahnhofstraße 11 zu vermieten** - Anfragen an das **Marktgemeindeamt Hüttenberg** – Tel.-Nr.: **04263 / 247**
- **Wohnung** mit 60 m<sup>2</sup> (Münichsdorferplatz 10 – 2 Zimmer, Küche, Bad, WC), separater Stiegenaufgang **zu vermieten** – ZH-Heizung (Kamin für feste Brennstoffe vorhanden) – **Anfragen unter Jutta Zois** – 9334 Guttaring – **0664 / 750 42 483**.
- **Altes Bauernhaus**, bis EG Steinbau massiv, ab OG Holzkonstruktion, liebevoll renoviert, in **St. Martin am Silberberg zu verkaufen** – Anfragen unter: Krabb-Lenz Brigitte, Grazerstraße 16, 8850 Murau
- **Schöne Baugründe** in Hüttenberg **zu verkaufen** – Größe 1.000 m<sup>2</sup> bis 5.000m<sup>2</sup> - Anfragen unter **Alfred Zois 04263 / 200 68**
- **Wohn- und Geschäftshaus** – Reiftanzplatz 6 – **zu verkaufen** – Anfragen unter **0676 / 419 73 19**
- **Grundstück** in der Barbarasiedlung in Knappenberg **zu verkaufen** – Grundstücksteilung möglich – Anfragen unter Herrn Werner Marktl **0049 9195 922 052**
- **Wohnhaus** Gossen 12 (vormals Unegg) **günstig zu verkaufen** – Anfragen unter **0650 / 31 88 510**
- Neurenovierte **Wohnung** in **Hüttenberg, Münichsdorferplatz 9** zu vermieten; zentral geheizt, möbliert, ca. 70m<sup>2</sup> Wohnfläche, Miete mtl. € 290,00 inkl. Betriebskosten – Kontakt Herr Zois **04263/20068**
- **Wohnung** in **Hüttenberg, Reiftanzplatz 20** (ehem. Polizeiinspektion) **zu vermieten** – barrierefreier Zugang und separater Eingang, Holzheizung möglich – **Miete inkl. Betriebskosten € 440,00** – Anfragen unter Alfred Zois **04263 / 200 68**
- **Wohnhaus und Grundstück, Zosen 19**, zu **kaufen** oder zu **mieten** – Anfragen unter **0664 / 48 33 531** oder **0650 / 67 57 633** (abends)

## MÜLLABFUHR – JAHRESTERMINKALENDER 2015

## HAUSMÜLLABFUHR 2015

Montag	12.01.2015
Dienstag	13.01.2015
Montag	09.02.2015
Dienstag	10.02.2015
Montag	09.03.2015
Dienstag	10.03.2015
<b>Dienstag</b>	07.04.2015
<b>Mittwoch</b>	08.04.2015
Montag	04.05.2015
Dienstag	05.05.2015
Montag	01.06.2015
Dienstag	02.06.2015
Montag	29.06.2015
Dienstag	30.06.2015
Montag	27.07.2015
Dienstag	28.07.2015
Montag	24.08.2015
Dienstag	25.08.2015
Montag	21.09.2015
Dienstag	22.09.2015
Montag	19.10.2015
Dienstag	20.10.2015
Montag	16.11.2015
Dienstag	17.11.2015
Montag	14.12.2015
Dienstag	15.12.2015

**Abfuhrtermine Altpapier**

Die Firma papyrus holt das Altpapier jeweils

am **Montag in den geraden Wochen.**

**Abfuhrtermine**

**Gelbe Säcke und Behälter für Plastikflaschen (alle 8 Wochen)**

24.02.2015
21.04.2015
16.06.2015
11.08.2015
06.10.2015
01.12.2015

**Abfuhrtermine Altglas**

Die Firma Huber aus Feldkirchen besorgt die Entleerung der Glascontainer an unseren Umweltinseln. Auch hier sind die Abfuhrtermine für 2015 fixiert, wobei es allerdings bei Bedarf zu zusätzlichen Entleerungsterminen kommen kann. Hier die vorgesehenen Termine:

<b>19. Jänner</b>	<b>09. Feber</b>
<b>02. März</b>	<b>23. März</b>
<b>13. April</b>	<b>04. Mai</b>
<b>26. Mai</b>	<b>15. Juni</b>
<b>06. Juli</b>	<b>27. Juli</b>
<b>17. August</b>	<b>07. September</b>
<b>28. September</b>	<b>19. Oktober</b>
<b>09. November</b>	<b>30. November</b>
<b>21. Dezember</b>	

**Sperrmüllsammlung 2015**

Donnerstag	08.01.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	09.01.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	05.02.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	06.02.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	05.03.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	06.03.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	02.04.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	03.04.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	07.05.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	08.05.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	11.06.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	12.06.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	02.07.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	03.07.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	06.08.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	07.08.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	03.09.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	04.09.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	01.10.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	02.10.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	05.11.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	06.11.2015	15.00-17.00 Uhr
Donnerstag	03.12.2015	07.00-10.00 Uhr
Freitag	04.12.2015	15.00-17.00 Uhr

## VERANSTALTUNGEN UND TERMINE

November	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
01.11.	Totengedenkfeier	Pfarrverband Hüttenberg	alle Pfarren
01.11.	Allerheiligensingen (19:00 Uhr)	GV Bergmannsliedertafel und Marktgemeinde Hüttenberg	Hüttenberg, Friedhof und Kriegerdenkmal
08.11.	Tag der Begegnung	Marktgemeinde Hüttenberg	Musikzentrum Hüttenberg
11.11.	Martinsumzug (17:00 Uhr)	Kindergarten Hüttenberg	Hüttenberg
21.11.	Krampuskränzchen	FF - Lölling	Festhalle Lölling
29.11.	Weihnachtsmarkt	Flohmarkt Hüttenberg	Heft
28. - 29.11.	Weihnachtsbasar	Pfarrverband Hüttenberg	Pfarrsaal Hüttenberg

Dezember	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
04.12.	Barbarafeier (17:00 Uhr)	Pfarrverband Hüttenberg / GV-Bergmannsliedertafel	Knappenberg - im Stollen des Schaubergwerkes
05.12.	Nikolobesuch	Freiwilligen Feuerwehren	Hüttenberg, Knappenberg, Lölling
05.12.	Krampuschießen	Schützenverein Hüttenberg	Schützenlokal Hüttenberg
07.12.	Weihnachtsmarkt	Marktgemeinde Hüttenberg	Schaubergwerk Knappenberg
19.12.	Eisschuss	TVN Knappenberg	Eisplatz Hüttenberg
20.12.	Christkindlmarkt	Kaufmannschaft Hüttenberg	Markt, Hüttenberg
24.12.	Friedenslichtaktion	FF Hüttenberg	Rüsthaus Hüttenberg
24.12.	Kindermette (14:30 Uhr)	Pfarrverband Hüttenberg	Pfarrkirche Hüttenberg
24.12.	Christmette	Pfarrverband Hüttenberg	alle Pfarren
25.12.	Christtagssingen	MGV-Stahlklang	Pfarrkirche Hüttenberg
26.12.	Stefaniesingen	Dorfgemeinschaft St. Martin/Unterwald	Pfarrkirche St. Martin
31.12.	Traditionelles Eisschuss mit "Sauschädelschmaus"	Gasthaus Steller	Eisbahn Steller, Knappenberg